

Tischvorlage

Nr. 022/2007



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	08.02.2007	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Bürgermeister u. Dieter Güthoff
------------	---

Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 und der Wirtschaftspläne des Wasser- und Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2007

Sachverhalt:

1. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird gem. **§ 79 Abs. 3** der Gemeindeordnung NRW, in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom **21.12.2006 bis 08.02.2007** öffentlich ausliegen. Gegen den Entwurf sind von Einwohnern oder Abgabepflichtigen (02.01. – 19.01.2007) keine Einwendungen erhoben worden.

2. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007

Der Verwaltungsentwurf für die Haushaltssatzung 2007 mit Anlagen ist in der Sitzung des Rates am **19.12.2006** vorgestellt worden. Er beinhaltet für den

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **22.683.757,00 €**,
und für den

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **5.953.113,00 €**.

Im Planentwurf ist ein notwendiger **Kreditbedarf** in Höhe von **287.000,00 €**, d.h. **ohne Nettoneuverschuldung**, ausgewiesen.

Sie erinnern sich, zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts müssen **260.370,00 €** aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Der **Haupt- und Finanzausschuss** hat sich in seiner Sitzung am **01.02.2007** mit dem Vorschlag der Verwaltung für den Haushalt 2007 befasst. Er hat beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 unter Einbeziehung der nachstehenden Änderungen anzunehmen.

Verwaltungshaushalt:

Verminderung der Standgebühren Märkte bei der Haushaltsstelle 7300.1401 von bisher	100.000,00 €
auf	<u>92.800,00 €</u>
Verschlechterung	<u>7.200,00 €.</u>

Verminderung der Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit bei der Haushaltsstelle 7300.5700 von bisher	46.000,00 €
auf	<u>38.800,00 €</u>
Verbesserung	<u>7.200,00 €.</u>

Das Volumen des Verwaltungshaushalts reduziert sich somit in der Einnahme und Ausgabe von	22.683.757,00 €
auf	22.676.557,00 €.

Der **Betriebsausschuss** wird in seiner Sitzung am **07.02.2007** über die Wirtschaftspläne des Wasser- und Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2007 beraten.

Beschlussvorschlag:

Zu beschließen, der nachstehenden Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 und den Wirtschaftsplänen des Wasser- und Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2007 zuzustimmen.

Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Brakel mit Beschluss vom 08.02.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2007 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	22.676.557,00 €
in der Ausgabe auf	22.676.557,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.953.113,00 €
in der Ausgabe auf	5.953.113,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **287.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **840.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 240 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 381 v. H. |

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	------------------

§ 6

Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 7

1. Als „**künftig umzuwandelnd (ku)**“ bezeichnete Planstellen der Angestellten und Arbeiter sind bei Freiwerden nach Maßgabe der Erläuterungen des Stellenplanes in niedrigeren Vergütungs- bzw. Lohngruppen auszuweisen.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk „**künftig wegfallend (kw)**“ angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 GO NRW sind **geringfügig**:

1. wenn sie nicht einen Betrag von 1.500,00 € überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 GO NRW sind **unerheblich**:

1. bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen,
2. bei der Umschuldung von Krediten,
3. bei inneren Verrechnungen,
4. wenn sie nicht einen Betrag von 6.000,00 € überschreiten,
5. über 6.000,00 €, wenn sie den Haushaltsansatz um nicht mehr als 25 % überschreiten.

Alle **erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Brakel.

Brakel, 01.02.2007/Amt 20/Güthoff

Der Haupt- und Finanzausschuss